

FH OÖ, Arbeitsbereich Public Management

8. Public Management Impulse:
VRV 2015 – Der Weg zur Eröffnungsbilanz



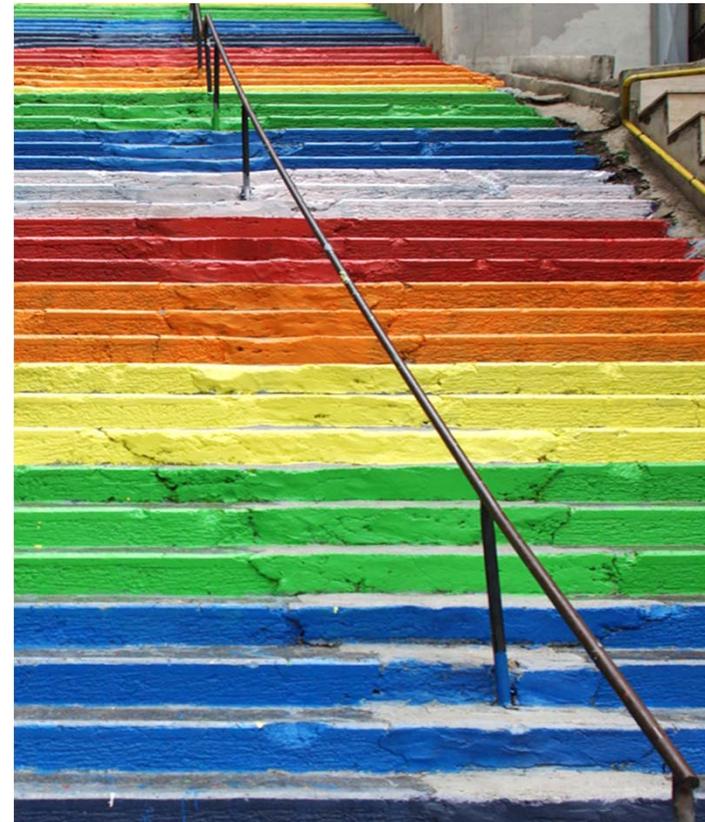
BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Die VRV 2015

Entwicklung,
rechtlicher Rahmen
und
Zusammenarbeit

Anton Matzinger



BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2015 Ausgegeben am 19. Oktober 2015 Teil II

313. Verordnung: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015

313. Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 51/2012, wird im Einvernehmen mit dem Rechnungshof verordnet:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Geltungsbereich
- § 2. Haushaltsgrundsatz
- § 3. Ordnung, Struktur und Bestandteile der Haushalte

2. Abschnitt Voranschlag

- § 4. Zeitraum der Veranschlagung
- § 5. Bestandteile des Voranschlags
- § 6. Gliederung des Voranschlags
- § 7. Allgemeine Grundsätze der Veranschlagung
- § 8. Ertrags- und Aufwandsgruppen im Ergebnisvoranschlag
- § 9. Finanzierungswirksame und nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen
- § 10. Veranschlagungsregeln im Ergebnisvoranschlag
- § 11. Auszahlungs- und Einzahlungsgruppen im Finanzierungsvoranschlag
- § 12. Ausnahmen von der Veranschlagung im Finanzierungsvoranschlag (nicht voranschlagswirksame Gebarung)

3. Abschnitt Rechnungsabschluss

Wie kommt es zur
VRV 2015?

Was sind die
zentralen
Reforminhalte der
VRV 2015?

Reformreichweite der
VRV 2015?

Wie geht es weiter
mit der VRV 2015?

1948: Finanz-Verfassungsgesetz 1948 — F.-VG. 1948, BGBl. 45/1948

§ 16. (1) Das Bundesministerium für Finanzen kann im Einvernehmen mit dem Rechnungshof Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist.



1949: Richtlinien des BMF+RH zur Vereinheitlichung der VA und RA der Länder, Gemeindeverbände (Bezirke als Selbstverwaltungskörper) und Gemeinden, AÖFV Nr. 138/1949

A. Materielle
Richtlinien

B. Formale Richtlinien

Richtlinien für
Vermögensrechnungen
in Aussicht gestellt

Wie kommt es zur VRV 2015?

Abkommen von Heiligenblut und VRV 1997

- 1974 (Heiligenblut) Vereinbarung von Bund, Ländern und Gemeinden
 - VRV 1974, 1997
 - Einrichtung eines VR-Komitees: Beratung und Empfehlungen zu VRV
- VO-Kompetenz bei BMF + RH
- Verfassungsrechtlich ist Heiligenbluter Vereinbarung rechtlich unverbindlich, kündbar



Wie kommt es zur VRV 2015?

Der Stand des Haushaltswesens nach VRV 1997 wurde zunehmend durch dynamische Reformbewegungen herausgefordert.

Reforminitiativen



Wie kommt es zur VRV 2015?

Vorbereitung

Beginn 2013 – Juli 2013
Beauftragung Uni Klagenfurt mit Entwurf für VRV NEU
Juli 2013: VRV-Entwurf Version 1

Juli 2013 bis März 2014:
Diskussionen, Abstimmungen, Weiterentwicklungen, Feedback,
Überarbeitung VRV-Entwurf (Uni Klagenfurt, BMF, RH)

März 2014: Präsentation VRV-Entwurf Version 2
Mai 2014: Stellungnahme LFRK, Städte-, Gemeindebund
→ Diskussion und Bearbeitung

Oktober 2016: Erlassung der VRV 2015 durch HBMF im EV mit RH

VRV gilt ab
1.1.2019: für Länder und Gemeinden > 10.000 Ew.
1.1.2020 : für Gemeinden <10.000 Ew.

4 zentrale Bestandteile der Bundes-Reform

Vorbild Bundes-HHRR



Was sind die zentralen Reforminhalte der VRV 2015?

Verbundrechnung

Haushaltsgrundsatz: Die Veranschlagung und Rechnungslegung erfolgt mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts.

**Ergebnishaushalt
(entspricht GuV)**

=
Ergebnisvoranschlag
+
Ergebnisrechnung

**Finanzierungshaushalt
(entspricht
Geldflussrechnung)**

=
Finanzierungsvoranschlag
+
Finanzierungsrechnung

**Vermögenshaushalt
(entspricht Bilanz)**

=
Vermögensrechnung
(kein Voranschlag)

Was sind die zentralen Reforminhalte der VRV 2015?

Verbundrechnung

Integratives Rechnungswesen durch das Drei-Komponentensystem

Integrierte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung zeigt
3 relevante Steuerungsebenen

Ergebnisrechnung

- Erfolg wird im Nettoergebnis sichtbar

Finanzierungsrechnung

- Zahlungsströme und Geldbedarf bleiben sichtbar

Vermögensrechnung (Bilanz)

- Vermögensveränderungen werden sichtbar
- integriert „Nettoergebnis“ und „Veränderung der liquiden Mittel“

Was sind die zentralen Reforminhalte der VRV 2015?

Verbundrechnung

Die integrierte Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögensrechnung ergibt ein geschlossenes System

Finanzierungsrechnung:
Veränderung liquide Mittel

Ergebnisrechnung (ER):
Nettoergebnis

fließt in liquide Mittel der Bilanz ein; Kontrolle, ob FR und Bilanz übereinstimmen

fließt ins Nettovermögen der Bilanz ein; Kontrolle, ob ER und Bilanz übereinstimmen

Vermögensrechnung (Bilanz)	
Aktiva	Passiva
Sachanlagen	Nettovermögen (Eigenkapital)
Immaterielles Vermögen	
Aktive Finanzinstrumente	
Beteiligungen	
Forderungen, Vorräte	Investitionszuschüsse
Liquide Mittel	Fremdmittel
Aktive Rechnungsabgrenzung	Passive Rechnungsabgrenzung

Was sind die zentralen Reforminhalte der VRV 2015?

Globalbudgetlogik

Länder: Option 1

Bereichsbudgets nach
Politik- oder Aufgabenfeld oder
hochaggrierter Einheit mit eindeutiger
politischer Zuständigkeit

Ein oder mehrere
Globalbudgets
nach
sachlichen Kriterien

Ein oder mehrere
Globalbudgets
nach
sachlichen Kriterien

Ein oder mehrere
Detailbudgets
1. Ebene

Ein oder mehrere
Detailbudgets
1. Ebene

Ein oder mehrere
Detailbudgets
2. Ebene

Ein oder mehrere
Detailbudgets
2. Ebene

Länder: Option 2
Gemeinden: Pflicht

Bereichsbudgets auf Basis der
Haushaltsgruppen des
Ansatzverzeichnisses
insgesamt 10

Globalbudgets
auf Basis
Ansatzverzeichnis

Globalbudgets
auf Basis
Ansatzverzeichnis

Detailbudgets

Detailbudgets

Erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung = Eröffnungsbilanz

Wie bei Eröffnungsbilanz des Bundes gibt es auch in der VRV 2015 aus Kosten-Nutzen-Überlegungen viele Vereinfachungen für die erste Erstellung.

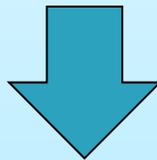
- Schätzverfahren
- Wahlmöglichkeiten
- Rückgriff auf bereits existierende Daten

Grundsatz

Unter Beachtung von verwaltungsökonomischen Prinzipien ist diejenige Bewertungsmethode zu wählen, die das verlässlichste Bewertungsergebnis ergibt und als geeignet erscheint

Reformreichweite der VRV

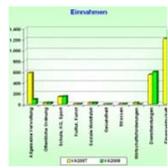
§ 16 F-VG 1948: Der BMF kann im Ev mit dem RH Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist.



Nicht regelungsfähig über VRV daher bspw.

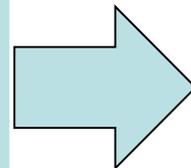
- Wirkungsorientierung, Wirkungscontrolling
- Mehrjährige Finanzplanung
- Controlling, Kostenrechnung
- Steuerung der Dienststellen – Integrationsprinzip
- Rücklagengebarung
- Organisation der Haushaltsführung
- Gemeindeverbände

Vor- und Nachwirkung

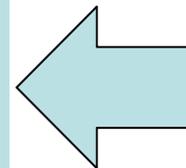


VRV

- Voranschlag



- Vollzug
- Verrechnung
- Rechnungswesen



VRV

- Rechnungsabschluss

Inhalt der VRV einvernehmlich von Bund, Ländern, Gemeinden erarbeitet

Länderposition: VO für Form und Gliederung

keine Vor-/Nachwirkung → 15a Vereinbarung

Rechnungshof: Auftrag der Finanzverfassung: Vereinheitlichung

Regelungen dafür von Kompetenz miterfasst

Stand: VO existiert, keine 15a Vereinbarung Bund-Länder

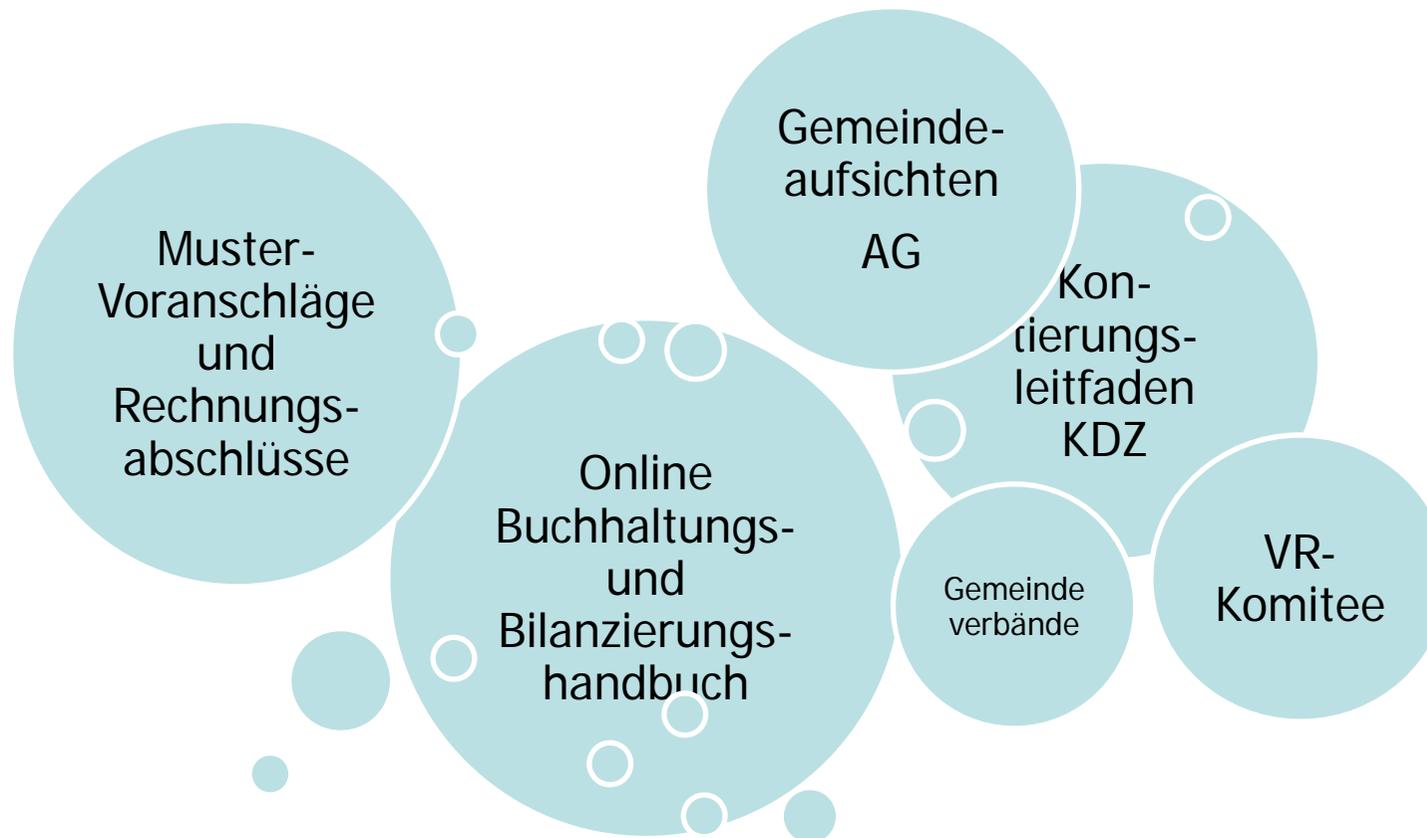
Länder: Kompetenzüberschreitung – VfGH-Klage?

Inhalte: 15a-Vereinbarung der Länder untereinander

Finanzausgleichspaktum

- B, L, G bekennen sich zur Harmonisierung der Rechnungslegung, weitere Schritte einvernehmlich
- Ab Mitte 2017: gemeinsam online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (Empfehlungscharakter) erarbeiten
- L und G: mittelfristige Finanzplanung in Budgetdokumenten
- L: verpflichten ab 2020 Gemeindeverbände auf VRV
 - Kleine Gemeindeverbände (0,7 Mio. € Budget):
Finanzierungsrechnung + Anlagen
- BMF unterstützt MusterVA und RA der L und G auf Basis der Drei-Komponenten-Rechnung

Zusammenarbeit zur Umsetzung der VRV 2015



Wirkungsorientierung 2017: Ziel des BMF
Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der VRV 2015!

Danke!

